

Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2024
Beginn der Sitzung: 17:34 Uhr
Ende der Sitzung: 19:48 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

bis lfd. Nr. 969

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 964

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Friedrich, Jan

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

bis lfd. Nr. 969

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Infante, Claudia

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leichauer, Iris

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

bis lfd. Nr. 973

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Strößner, Florian

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 973

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baier, Burkhard, Dr.
Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Leitl, Patrick
Ulshöfer, Jochen

Schriftführer/in:

Michaela Trentzsch

951 G e d e n k m i n u t e

Vor Beginn der Stadtratssitzung möchte Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a an den im Dezember 2023 verstorbenen Stadtratskollegen Dr. Jürgen Adelt erinnern. Herr Dr. Adelt hat sein Leben der Kommunalpolitik gewidmet und gehörte dem Stadtrat 39 Jahre an. Auf seinen Platz wurden heute Blumen zur Erinnerung niedergelegt. Auf Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion bleibt dieser Platz heute und in den kommenden Tagen noch leer. Herr Dr. Adelt war Mitglied in vielen Ausschüssen und Beiräten und stets gut vorbereitet. Er hat seine Meinung vertreten und begründet. Die Haushalts- und Finanzfragen hat er fundiert mitbegleitet. Herr Dr. Adelt war der Stadt Hof, dem Theater Hof, dem Volksfest, mit der Feuerwehr und dem ganzen Marktgeschehen verbunden. Er war eine Stadtratspersönlichkeit. Der Stadtrat Hof hat ihm im vergangenen Jahr die Goldene Bürgermedaille verliehen. Man werde seine Stellungnahmen vermissen. Seine Stimme werde fehlen. Man werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Frau Döhla bittet die Stadratsmitglieder, sich von den Plätzen zu erheben, um ihm zu gedenken und kurz inne zu halten.

952 Ä n d e r u n g d e r T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin dem Stadtrat mit, dass der **Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung „Umwandlung der Wilhelmstraße in eine ‚richtige Fahrradstraße‘; Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 von Fridays for Future und Parents for Future Hof; Einrichtung einer Tempo 30-Zone, begrenzt durch Marienstraße, Bahnlinie und Luitpoldstraße“** auf Wunsch von Stadratsmitgliedern und Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

953 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 48. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat L e i t l und
Herrn Stadtrat U l s h ö f e r

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Anschließend begrüßt Frau Oberbürgermeisterin Döhla die anwesenden Studierenden der Hochschule für Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern und Vertreterinnen und Vertreter der verschiedensten Organisationen und aus der Nachbarschaft.

Das Protokoll über die 47. Sitzung des Stadtrates vom 4. Dezember 2023 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

954 Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stadtrat Senf; Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 "Ablehnung der Gewährung von Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern; weiteres Vorgehen"

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat **S e n f** meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, dass über den Tagesordnungspunkt 4 „Ablehnung der Gewährung von Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern für 2021 und 2023: weiteres Vorgehen“ einzeln über die Punkte des Beschlussvorschlages abgestimmt werden solle. Darüber hinaus würde ein vierter Punkt über die Ablehnung der Stabilisierungshilfe 2021 fehlen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass eine getrennte Abstimmung über einzelne Beschlusspunkte kein Problem sei. Hinsichtlich der Ergänzung eines weiteren Beschlusspunktes bittet sie, diesen Vorschlag bei Behandlung des Tagesordnungspunktes zu unterbreiten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sind mit der Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

955 Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stadtrat Senf; Keine Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 "Umwandlung der Wilhelmstraße in eine 'richtige Fahrradstraße'; Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 von Fridays for Future und Parents for Future Hof; Einrichtung einer Tempo 30-Zone, begrenzt durch Marienstraße, Bahnlinie und Luitpoldstraße"

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat **S e n f** meldet sich erneut zur Geschäftsordnung und erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Umwandlung der Wilhelmstraße in eine ‚richtige Fahrradstraße‘; Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 von Fridays for Future und Parents for Future Hof; Einrichtung einer Tempo 30-Zone, begrenzt durch Marienstraße, Bahnlinie und Luitpoldstraße“ aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 heraus entstanden sei. Über diese Anträge müsse der Stadtrat innerhalb von drei Monaten entscheiden. Man sollte heute hierüber abstimmen, da bereits seit drei Tagen die Frist verstrichen sei. Er beantragt, über den Tagesordnungspunkt heute abzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass man das in der Verwaltung wisse. Wenn aber der Stadtrat selbst äußere, dass er nicht in der Lage sei, dies heute zu beschließen, sondern das Thema nochmals im Verkehrsbeirat beraten haben möchte, dann müsse das auch so möglich sein.

Anschließend stellt die Vorsitzende den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Senf zu Abstimmung:

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates lehnen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Senf mehrheitlich mit 32 Stimmen gegen 6 Stimmen ab.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 32 Nein 6

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**956 Antrag Nr. 173 der SPD-Stadtratsfraktion:
Einführung von Mini-Kitas in Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.12.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**957 Antrag Nr. 174 der SPD-Stadtratsfraktion:
Linie 1511 bis Unterkotzau Dorfmitte verlängern und selbige für ÖPNV und Rad-
verkehr attraktivieren**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.01.2024 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**958 Antrag Nr. 175 der SPD-Stadtratsfraktion:
Querungshilfe Michaelisbrücke**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.01.2024 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**959 Antrag Nr. 176 der FAB und Freie-Stadtratsfraktion:
Digitalisierung beschleunigen, Verwaltungsinformatiker ausbilden**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB und Freie-Stadtratsfraktion vom 10.01.2024 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**960 Antrag Nr. 177 der Stadtratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen":
2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche
Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 04.01.2024 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**961 Antrag Nr. 178 der Stadtratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen":
Umwandlung der Wilhelmstraße in eine "richtigen Fahrradstraße oder Änderung
der SV**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 10.01.2024 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

962 Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Iris Leichauer für die SPD-Stadtratsfraktion gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Vortrag:

Durch das Ausscheiden des Stadtratsmitglieds Dr. Jürgen Adelt rückt seitens des Wahlvorschlages 5 „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ als nächstes Ersatzmitglied

Frau Iris Leichauer

in den Stadtrat nach.

Frau Leichauer hat durch schriftliche Erklärung gemäß Artikel 48 Abs. 3 i.V.m. Artikel 47 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Leichauer, herzlich begrüßen und bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Ich darf Sie nun bitten zu mir nach vorne zu kommen.

Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Stadträtin Iris Leichauer spricht den Eid nach und nimmt im Anschluss ihrer Vereidigung wieder Platz.

* * *

vereidigt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

963 Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern

Vortrag:

Aufgrund des Nachrückens von Iris Leichauer für Dr. Jürgen Adelt ergeben sich Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse, Fachbeiräte und weiteren Abordnungen.

Von der SPD-Stadtratsfraktion wurden Änderungen in der Besetzung der Gremien, wie in der Anlage aufgeführt, mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie den Änderungen in den weiteren Abordnungen, wie in der Anlage aufgeführt, zu.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag an.

Die Anlage bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
36 Stadtratsmitglieder	

964 Ablehnung der Gewährung von Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern für 2021 und 2023: weiteres Vorgehen

Vortrag:

Mit Bescheiden der Regierung von Oberfranken vom 21.12.2023 wurden

- die Gewährung einer in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfe von 4,3 Mio. € für das Jahr 2021 wegen der Nichterfüllung einer aufschiebenden Bedingung und
- der Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2023

jeweils abgelehnt. Die Bescheide sind in der Anlage beigefügt.

Bei beiden ablehnenden Entscheidungen steht der Rechtsweg offen. Die Stadt Hof müsste jeweils Klage beim Verwaltungsgericht Bayreuth erheben.

Die Verwaltung hat die Ablehnungen geprüft.

Ergebnis dieser Prüfung ist, dass die Verwaltung vorschlägt, keine Rechtsmittel einzulegen und vielmehr für 2024 einen Antrag auf erneute Gewährung einer Stabilisierungshilfe bei Berücksichtigung der nunmehr klareren Voraussetzungen zu stellen. Im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen muss ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass freiwillige Leistungen der Stadt Hof im Jahr 2024 nicht neu begründet bzw. ausgeweitet werden. Dies gilt umso mehr, solange ein genehmigter Haushalt für 2024 nicht vorliegt.

Die inzwischen erfolgten Sondertilgungen von Krediten im Umfang von 3.500.000,00 €, die eigentlich aus der Stabilisierungshilfe 2021 finanziert werden sollten, müssen stattdessen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.01.2024 vorberaten und der nachstehende Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hof wird für das Jahr 2024 wiederum einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe nach Art. 11 FAG stellen. Die Haushaltsaufstellung 2024 berücksichtigt die Vorgaben der Richtlinien für 2024 und darf im Bereich der freiwilligen Leistungen grundsätzlich keine Ausweitungen bzw. Neuzusagen beinhalten. Vielmehr ist ein neues Konsolidierungskonzept erforderlich mit weiteren Einsparungen auf der einen und zusätzlichen Einnahmen auf der anderen Seite.
2. Gegen die Ablehnung der Gewährung einer Stabilisierungshilfe für 2023 werden Rechtsmittel nicht erhoben.
3. Die Sondertilgung von Krediten im Umfang von 3.500.000,00 €, die eigentlich aus der Stabilisierungshilfe 2021 finanziert werden sollte, wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Entsprechenden Mittelbereitstellungen (außer- bzw. überplanmäßige Mehrausgaben bei der außerordentlichen Tilgung von Krediten im Umfang der 3.500.000,00 €) wird zugestimmt.

Aussprache:

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** berichtet von dem Besuch mit Stadtkämmerer Fischer bei Vertretern im Bayerischen Finanzministerium im vergangenen Dezember. Dort wurde ihnen u. a. mitgeteilt, wie das neuzufassende Haushaltskonsolidierungskonzept auszusehen habe. In den letzten Tagen wurde mit dem Ministerium abgestimmt, welche wichtigsten Punkte es sich dabei handeln müsste. Alle freiwilligen Leistungen müssten auf den Prüfstand gestellt und bewertet werden. Es sollen die laufenden Prüfungen, Überlegungen und Beratungsinhalte der Beratungen im Stadtrat mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen werden. Darüber hinaus müsse die Einnahmesituation der Stadt spürbar und nachweislich verbessert und alle Gebühren in den kommunalen Bereichen sollen hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft werden. Dabei gehe es auch darum, wann das letzte Mal Erhöhungen vorgenommen wurden und welche Aufwendungen damit verbunden seien. Insbesondere die freiwilligen Leistungen und Einrichtungen außerhalb der originär kommunalen Pflichtaufgaben seien zu überprüfen. Es wurden aber seitens des Ministeriums keine zahlenmäßigen Vorgaben gemacht.

Herr **F i s c h e r** ergänzt, entscheidend sei auch, dass die Stadt Hof den Willen zeigt, nachweislich die Verschuldung zu senken. Hierzu zeigt er die verschiedenen Möglichkeiten für das Haushaltsjahr 2023 auf, um zum einen die Neuaufnahme von Krediten zu senken bzw. zum anderen außerordentliche Kredittilgungen aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** signalisiert die Zustimmung der CSU-Stadtratsfraktion zu der Vorlage.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** antwortet, dass es schade sei, für die Jahre 2021 und 2023 keinen positiven Bescheid erhalten zu haben. Die Stabilisierungshilfe wäre wichtig für den Schuldenstand der Stadt Hof gewesen. Die SPD-Stadtratsfraktion werde aber ebenfalls zustimmen.

Stadtrat **S e n f** kritisiert die vorliegende aufgrund der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss abgeänderte Sitzungsvorlage und schlägt vor, über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Für die Punkte 1 und 3 werde Zustimmung erteilt. Bezüglich Punkt 2 regt er an, ein eventuelles Klageverfahren zu prüfen. Er schlägt einen zusätzlichen Punkt 4 vor, indem es um die Erhebung von Rechtsmitteln gegen die Ablehnung der Stabilisierungshilfe 2021 gehe.

Frau Stadträtin **K i e h n e** bemerkt, dass dieses Thema ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde. Aufgrund dessen sei diese neue Sitzungsvorlage entstanden. Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen werde zustimmen.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** teilt mit, man müsse eigentlich Klage erheben.

Herr Stadtrat **B ö h m** antwortet, er werde zustimmen, aber der Freistaat Bayern sollte verklagt werden.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** möchte abschließend darüber abstimmen lassen, ob ein zusätzlicher Beschlusspunkt hinsichtlich der Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Ablehnung der Stabilisierungshilfe 2021 wie von Herrn Stadtrat Senf angeregt aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates lehnen mit 36 Stimmen gegen 3 Stimmen einen zusätzlichen Beschlusspunkt wie von Frau Oberbürgermeisterin Döhla formuliert ab.

Anschließend erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 des Verwaltungsvorschlages.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen dem vorstehenden Punkt 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zu.

Der vorstehende Punkt 2 des Verwaltungsvorschlages wird von den Stadtratsmitgliedern mit 33 Stimmen gegen 6 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der vorstehende Punkt 3 des Verwaltungsvorschlages wird von den Mitgliedern des Stadtrates einstimmig zum Beschluss erhoben.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 6

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
36 Stadtratsmitglieder	

965 Aufhebung der Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Zoo mit Naturkundegärten“ der Stadt Hof vom 13.11.2002

Vortrag:

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Zoo mit Naturkundegarten“ der Stadt wird zum 31.12.2023 steuerlich beendet. Damit ist die bestehende Satzung nicht mehr notwendig. Hintergrund ist die Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Hof und dem Zoologische Gesellschaft Hochfranken 1907 e.V. mit Wirkung zum 01.09.2023.

Gemäß dem vorgenannten Vertrag erfolgt die Überlassung nunmehr unentgeltlich. Damit liegen ab 2024 die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art nicht mehr vor, nachdem es insbesondere an einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen mangelt (§ 4 Körperschaftsteuergesetz).

Das steuerrechtlich gebildete Konstrukt des Betriebes gewerblicher Art wird beendet. Die im Betriebsvermögen des BgA befindlichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden in das hoheitliche Vermögen der Stadt überführt.

Das Finanzamt Hof hat der Rechtsauffassung mit Schreiben vom 29.11.2023 zugestimmt.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Zoo mit Naturkundegarten“ der Stadt Hof vom 13.11.2002 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand 21.12.2023. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Satzungsentwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Frau Stadträtin Popp war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
36 Stadtratsmitglieder	

**966 Einrichtung einer Innenstadt-Tempo-30-Zone;
Antrag Nr. 5 von Fridays for Future Hof und Parents for Future Hof aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023**

Vortrag:

Fridays for Future Hof und Parents for Future Hof haben in der Bürgerversammlung am 12.10.2023 den Antrag auf Errichtung einer Innenstadt-Tempo-30-Zone gestellt (Antrag Nr. 5 aus der Bürgerversammlung). Dieser Antrag soll alle Straßen in der Innenstadt, im Westendviertel und im Bahnhofsviertel mit Ausnahme von Bahnhofstraße, Hochstraße, Sigmundgraben und Alsenberger Straße ab Kreuzung Landwehrstraße umfassen. Eine besondere Notwendigkeit für eine solche Regelung ergebe sich in Königstraße, Lessingstraße, Marienstraße, Poststraße, Pfarr, Bayreuther Straße und Luitpoldstraße.

Nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) können insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf Tempo 30-Zonen ausgewiesen werden. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (hier Bundesstraßen innerorts) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf auch nur Straßen ohne ampelgeregelte Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb einer Zone muss grundsätzlich „rechts vor links“ gelten. Gemäß Ziffer XI. der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO kommen solche Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Parallel ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen.

Die Stadt Hof hat im Laufe der Zeit nach und nach, teils auf Wunsch der Anwohner, teils aufgrund von Anträgen aus dem Stadtrat entsprechend der oben genannten Kriterien zahlreiche Tempo 30-Zonen in den umliegenden Wohngebieten, in Ortsteilen, aber auch im Zentrum ausgewiesen bzw. ergänzt. Hierüber wurde bereits im Verkehrsbeirat mehrfach informiert.

Die mögliche Einrichtung einer durchgehenden Tempo 30-Zone westlich der Marienstraße zwischen Q-Bogen und Luitpoldstraße (Westendviertel rund um das Schillergymnasium) wird in Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung hinsichtlich Wilhelmstraße behandelt.

Darüber hinaus entsprechen alle weiteren in dem Antrag von Fridays for Future und Parents for Future genannten Straßenzüge nicht den vorgegebenen Kriterien des Gesetzgebers. Hier handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen bzw. um Vorfahrtstraßen bzw. Bundesstraßen. Die Lösung einer Tempo-30-Zone bietet sowohl Vor- als auch Nachteile. Im Bahnhofsviertel ist zwischen Königstraße und Alsenberger Straße bereits eine umfangreichere Tempo-30-Zone eingerichtet.

Die weiteren Möglichkeiten für Tempo-30-Zonen in der Innenstadt werden in der nächsten Sitzung des Verkehrsbeirates nochmals dargestellt und können dort diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Thematik „Tempo-30-Zonen in der Innenstadt“ im Verkehrsbeirat zu behandeln.

Aussprache:

Herr Stadtrat Dr. S c h r a d e r bittet darum, bis zur nächsten Sitzung des Verkehrsbeirates zu prüfen, ob es die Initiative des Bundesverkehrsministeriums noch geben würde, um Modellversuche für die mögliche Einrichtung von Tempo 30-Zonen in einzelnen Ortsteilen durchführen zu können.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch die Stadtratsmitglieder M e r i n g e r und F l e i s c h e r .

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
36 Stadtratsmitglieder	

**967 Zoologische Gesellschaft Hochfranken e. V.
Nutzungsänderung; Geologischer Garten wird Huftiergehege sowie Zaunerhöhung einschließlich undurchsichtiger Gestaltung an der südwestlichen Grundstücksgrenze, Alte Plauener Straße 40, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2091 der Gemarkung Hof**

Vortrag:

Die Bauherrin beantragt die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung; Geologischer Garten wird Huftiergehege sowie Zaunerhöhung einschließlich undurchsichtiger Gestaltung an der südwestlichen Grundstücksgrenze, Alte Plauener Straße 40, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2442/15 der Gemarkung Hof.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Darstellung im Flächennutzungsplan: Grünfläche) und ist Bestandteil des geschützten Baudenkmals "Landschaftsgarten Theresienstein" welches unter der Nummer D-4-64-000-202 in die Denkmalliste des Bayer. Landesamtes für Denkmalschutz eingetragen ist.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Zustimmung der UDB zum Vorhaben wird erteilt. Aufgrund des Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayDSchG entfällt eine separate denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die bauplanungsrechtliche Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates erteilen einstimmig die bauplanungsrechtliche Zustimmung.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
39 Stadtratsmitglieder	

968 Bauleitplanung der Stadt Hof; „Verstetigung Klimaschutzmanagement - Grundsatzbeschluss“

Vortrag:

Allgemeines:

Die Stadt hat Mitte 2019 ein professionelles Klimaschutzmanagement installiert, da aktiv gegen die globale Erderwärmung vorgegangen werden muss, um die Folgen des Klimawandels - Hitze, Dürre, Starkregen und Hochwasser – auch für die Stadt Hof zu verzögern und abzumildern. Für das Klimaschutzmanagement erhielt die Stadt eine Erst- und Anschlussförderung von insgesamt fünf Jahren aus Bundesmitteln. Am 14. August 2024 läuft die Projektförderung aus.

Mit Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK 2020) signalisierte der Stadtrat die grundsätzliche Absicht der Verstetigung des Klimaschutzmanagements als dauerhafte Einrichtung (vgl. „Dauerhafte Einrichtung Klimaschutzmanagement“, IKSK 2020, S. 270 f. und S. 283).

Kernpunkte des Klimaschutzmanagements seit 2019:

In den ersten beiden Jahren wurde ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hof mit rund 50 Maßnahmen erstellt. Dies geschah unter Einbindung aller Verwaltungsbereiche, Vertretern der Stadtratsfraktionen und relevanter externer Akteursgruppen sowie den Hofer Bürgerinnen und Bürgern.

Erste Klimaschutzmaßnahmen wurden begonnen:

- Erstellung eines Klimaleitbildes
- Networking mit anderen Städten der Europäischen Metropolregion (EMN)
- Networking mit Fachkompetenzen, Forschung und Entwicklung
- Herbeiführung des Beitritts der Stadt Hof zum „Pakt für nachhaltige Beschaffung der EMN“
- Etablierung der Veranstaltungen „Mobilitätstage Hofer Land“ und „Klimafasten“
- Organisation zur Teilnahme an der jährlichen „Earth Hour“
- Organisation zur Teilnahme an der Messe „Wohnen Bauen Ambiente“
- Erstellung eines Solarpotenzialkatasters
- Infoveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Haus und Hof“ (z.B. Heizungserneuerung und Fördermittelberatung)
- Kostenlose Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger
- Anstoß Umrüstung der städtischen PKW-Flotte auf E-Antrieb
- Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts

In der Anschlussförderung wurde 2021 zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen neben dem strategischen Klimaschutzmanagement, eine weitere Vollzeitstelle „technisches Klimaschutzmanagement“ von der Förderstelle bewilligt und in der Verwaltung etabliert.

Weitere Klimaschutzmaßnahmen wurden angestoßen und Fortschritte überwacht:

- Beschaffung und Bereitstellung von Infomaterial, z.B. zielgruppenspezifische Klimaliteratur im öffentlichen Bücherschrank und Energiespartipps
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Umwelt- und Klimabeirats sowie Begleitung und Steuerung der Arbeitsgruppen des Beirats
- Organisation von kostenlosen Bürgerberatungstagen durch professionelle Energieberater im Technischen Rathaus
- Organisation von Infoveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen und den Einzelhandel

- Impulse und Beratung zum Ausbau von Photovoltaik
- Anstoß und Koordination von Schnellladehubs
- fachlicher Input bei der nachhaltigen Stadtentwicklung und Bauleitplanung
- Vorbereitung Energiemanagement für die städtischen Liegenschaften
- Fachbereichsübergreifende, sachliche Beiträge, Stellungnahmen und Einschätzungen
- Vorantreiben der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung und bei verwaltungsnahen Einrichtungen

Derzeit in Vorbereitung sind:

- die Zusammenstellung eines interdisziplinären Klima-Teams in der Verwaltung
- Organisation und Durchführung eines professionellen Maßnahmencontrolling
- Einführung eines Klimaanpassungsmanagements und Erstellung eines Anpassungskonzepts für die Gesamtstadt als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2040)
- Vorbereitung einer Nachhaltigkeitsresolution für die Verwaltung
- Abhalten von Klimaschutz- und Nachhaltigkeits-Schulungen für kommunale Mitarbeiter
- Erstellung eines Hitzeaktionsplans
- Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2040
- Aktualisierung der Treibhausgasbilanz für die Gesamtstadt

Nahezu sämtliche Klimaschutzmaßnahmen des IKSK sind Daueraufgaben und zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität 2040 beständig voranzutreiben. Maßnahmen, die verwaltungsexternen Akteuren zugeordnet sind, werden vom Klimaschutzmanagement angestoßen, begleitet und im Auge behalten.

Seit 2022 hat sich das Arbeitsvolumen des Klimaschutzmanagements durch die angestoßenen Maßnahmen und den Beginn weiterer Maßnahmen des IKSK kontinuierlich erhöht. Stellungnahmen des Klimaschutzmanagements werden aufgrund sich ändernder gesetzlicher Bestimmungen in vielen Verwaltungsbereichen zunehmend wichtiger. Die einstimmige Entscheidung des Stadtrats bei Verabschiedung des IKSK 2021 zwei Vollzeitstellen zur zügigen Maßnahmenumsetzung einzurichten, zeigt einerseits den hohen Stellenwert und die Dringlichkeit, die man parteiübergreifend dem Klimaschutz und dem professionellen Klimaschutzmanagement in der Stadt Hof beimisst. Andererseits konnten dadurch bereits 80 Prozent der Klimaschutz-Maßnahmen angestoßen werden und befinden sich in unterschiedlichen Realisierungsphasen (vgl. Sachstandsbericht Klimaschutz am 15.05.2023 im Stadtrat). Um das gesetzte Ziel „Klimaneutralität 2040“ zu erreichen, steht der Stadt jedoch noch ein weiter und hindernisreicher Weg bevor. Die zeitnahe Maßnahmenumsetzung des IKSK sowie die fortwährende und frühzeitige Anpassung an die sich verändernden Umweltbedingungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, duldet keinen Aufschub. Nicht zuletzt ist die beständige und professionelle Beratung der zunehmend verunsicherten Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Die zwei Vollzeitstellen des Klimaschutzmanagements sind deshalb für das Erreichen der Ziele unabdingbar.

Um in den nächsten 16 Jahren Klimaneutralität zu erreichen sind verwaltungsintern wie auch extern enorme Anstrengungen nötig. Diese können nur durch personelle und finanzielle Sicherheit erreicht werden. Ein Prozess des Umdenkens, welcher in Anbetracht einer existenziellen Krise dringend nötig ist, kann im Rahmen einer Förderperiode allenfalls angestoßen aber nicht im erforderlichen Maße entwickelt werden.

Maßnahmen die sich über viele Jahre erstrecken, können dann die nötige Beachtung erfahren, wenn sichergestellt ist, dass es „Kümmerer“ gibt, die sich dieser Aufgaben annehmen und kontinuierlich bis zum Abschluss weiterverfolgen. Im Rahmen der Sitzung des Personalausschusses über den Stellenplan 2024 ist über die Stellen dementsprechend zu beraten. Das Abwälzen dieser Aufgaben an ohnehin schon ausgelastetes Personal kann dieser Herausforderung nicht gerecht werden.

Fazit:

Im Bereich des Klimaschutzes wird dauerhaft Personal benötigt, welches eine zügige Maßnahmenumsetzung vorantreibt um das erklärte Ziel „Klimaneutralität 2040“ zu erreichen. Der Stellenwert des Klimaschutzes in der Stadt Hof wird fraktionsübergreifend bestätigt. Daher ist im Hinblick auf den allgemeinen Fachkräftemangel und die Schwierigkeit offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen, eine zeitnahe Entscheidung zur Verstärkung des Klimaschutzmanagements mit zwei Vollzeitstellen und entsprechender Personalbindungsmaßnahmen unabdingbar. Im Rahmen der Sitzung des Personalausschusses über den Stellenplan 2024 ist über die Stellen dementsprechend zu beraten. Die Stellen sind fest in den Stellenplan 2024 aufzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutz in der Stadt Hof wird unabhängig von Förderungen verstetigt und die beiden Vollzeitstellen des Klimaschutzmanagements werden durch Streichung der beiden kw-Vermerke dauerhaft etabliert.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** teilt hinsichtlich der CSU-Stadtratsfraktion die Zustimmung zur Sitzungsvorlage mit. Bezüglich „Stichwort Stabilisierungshilfe“ bittet er Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** darum, dass sie diese Angelegenheit zum nächsten Gesprächstermin im Bayerischen Finanzministerium mitnehmen solle, um zu fordern, dass eine solche Aufgabe wie der Klimaschutz künftig zu einer Pflichtaufgabe einer Kommune gehören müsste.

Stadtratsmitglied **S t r ö ß n e r** antwortet, dass die SPD-Stadtratsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es gehe vor allem darum, dass auch Fachkräfte im Haus gehalten werden können. Er wünscht sich, dass sich der Städtetag dazu positionieren solle, um eventuell bundesweit den Gesetzgeber zu zwingen, eine Entscheidung hinsichtlich der Umwandlung von einer freiwilligen Leistung zu einer Pflichtaufgabe zu treffen. Daher bittet er Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a**, dieses Thema beim nächsten Termin bei einer Sitzung des Städtetags mit anzusprechen.

Frau Stadträtin **K i e h n e** schließt sich dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Fleischer an und signalisiert die Zustimmung zum Beschluss hinsichtlich der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Stadtrat **S e n f** findet es zwar gut, was die Stadtratskollegen Fleischer und Strößner vorschlagen, aber die Rechtslage sei eine andere. Man habe es hier nicht mit einer Pflichtaufgabe zu tun, so wünschenswert dies auch wäre. Der Klimaschutz sei teuer. Die FAB und Freie-Stadtratsfraktion stimmt vorbehaltlich zu, wenn die Regierung von Oberfranken dies genehmigt. Es nütze der Stadt wenig, zwei Stellen Klimaschutzmanagement ohne genehmigten Haushalt und ohne Stabilisierungshilfe zu besetzen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** nimmt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Senf auf und lässt darüber abstimmen, ob der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung mit einem Vorbehalt ergänzt werden solle.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates lehnen mit 31 Stimmen gegen 8 Stimmen die Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung ab.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** antwortet, dass er ebenfalls dem vorgeschlagenen Beschluss der Verwaltung zustimmen werde. Klimaschutz und Nachhaltigkeit seien wichtige Themen unserer Zeit.

Abschließend lässt Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 34 Stimmen gegen 5 Stimmen zum Beschluss erhoben.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 5

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
36 Stadtratsmitglieder	

969 Errichtung von mindestens 100 beschatteten Bänken im gesamten Stadtgebiet; Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 von Fridays for Future und Parents for Future Hof

Vortrag:

Die Gruppen Fridays for Future Hof und Parents for Future Hof haben in der Bürgerversammlung am 12.10.2023 den Antrag gestellt, mindestens 100 durch Bäume oder anders beschattete Bänke verteilt im Stadtgebiet zu errichten und bereits vorhandene Bänke nachträglich zu beschatten.

Aktuelle Situation

Das Angebot an Ruhebänken im Stadtgebiet wird aus Sicht der Verwaltung als gut und grundsätzlich ausreichend erachtet.

Konkrete Vorschläge aus der Bürgerschaft für einzelne neue Bankstandorte werden in der Regel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten umgesetzt. Hinsichtlich des Bedarfs an Sitzgelegenheiten, insbesondere für ältere Menschen, steht die Bauverwaltung über die Seniorenbeauftragte der Stadt Hof mit dem Seniorenbeirat in regelmäßigem Kontakt. Dieser hat aktuell mehrere Standortvorschläge eingebracht, die derzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

Von den vorhandenen Bankstandorten befindet sich ein großer Teil bereits im Schatten. Aufgrund des örtlichen Klimas mit einem in der Regel späten Frühling und entsprechend niedrigen Temperaturen ist daher ein Angebot an sonnigen Bankplätzen ebenso wichtig. Auch im Herbst kann man regelmäßig die Beliebtheit von sonnigen Sitzplätzen sowohl in der Natur als auch in der Innenstadt (z. B. Straßencafés) beobachten.

Für die Innenstadt wurden kürzlich zusätzliche Sitzgelegenheiten an Bäumen und teilweise mit integrierten Pflanztrögen angeschafft. Für weitere 15 Bänke wird aktuell ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Investitionsbedarf

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt sämtlicher Bänke in Grünanlagen und an Straßen und Wegen belaufen sich auf ca. 60.000 €.

Für die Beschaffung weiterer 100 Bänke einschließlich Vorbereiten und Herrichten des Bank- und Baumstandortes fallen pro Standort ca. 4.000 € an, d. h. für die abschließende Umsetzung des Antrags wäre der Einsatz von „freiwilligen“ Haushaltsmitteln von insgesamt mindestens 400.000 € notwendig. In den Folgejahren wären wiederum nicht unerhebliche Kosten für den Unterhalt der Bänke und Bäume einzuplanen.

Ein nachträgliches Pflanzen von Bäumen an vorhandenen Bankstandorten an Straßen und Wegen ist in den allermeisten Fällen aufgrund von vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßenkörper nicht möglich oder nur mit einem unwirtschaftlichen Kostenaufwand verbunden.

Fazit

Die „freiwilligen“ Leistungen zur Errichtung von 100 beschatteten Bänken und die damit verbundenen Kosten sind in der momentanen Haushaltssituation nicht in diesem Umfang umsetzbar. Um dem aufgeworfenen Thema der Klimaerwärmung ausreichend Rechnung zu tragen, empfiehlt die Verwaltung, zunächst das eigentliche Pflanzen von Straßenbäumen weiterhin intensiv zu verfolgen. Der Erhalt von be-

stehenden Stadtbäumen und zusätzliche Stadtbaum-Neupflanzungen sind aus Sicht der Verwaltung die zentralen Maßnahmen, den Stadtraum in Zeiten des Klimawandels nachhaltig als attraktiven „Lebensraum“ zu erhalten.

Bei Straßensanierungen und -erneuerungen wird im Vorfeld regelmäßig geprüft, ob ergänzende Straßenbaumpflanzungen möglich sind. Insbesondere bei einer kompletten Neugestaltung des Straßenquerschnittes ergeben sich dabei vielfältige Möglichkeiten zur Bepflanzung.

Das Bahnhofsviertel, insbesondere im Verlauf der baulich dringend sanierungsbedürftigen Königstraße, sollte hierbei vorrangig betrachtet werden und könnte als „Pilotprojekt“ dienen, wie die Attraktivität des vorhandenen Straßenraumes durch Straßenbäume gesteigert werden kann.

Die kürzlich im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Ludwigstraße und zum Maxplatz vorgestellten Ergebnisse haben die Wertigkeit und Wichtigkeit von Innenstadtgrün ebenfalls deutlich werden lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zur Prüfung der Errichtung von mindestens 100 beschatteten Bänken im Stadtgebiet werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Aussprache:

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** ergänzt zum Thema Bankspenden, dass etwa jährlich fünf Bänke an bestehenden Standorten sowieso ausgetauscht werden müssen. Bei jedem Austausch würden Montagekosten anfallen. Sie weist darauf hin, dass künftig auch die Montagekosten für die Aufstellung von gespendeten Bänken an neuen Standorten mit gespendet werden müssten, da es sich hierbei um freiwillige Leistungen der Stadt handle. Man möchte aber, dass trotzdem weiterhin Bankspenden möglich seien.

Beschluss:

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag wird von den Mitgliedern des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

970 Antrag Nr. 172 von Herrn Stadtrat Senf: Israel-Beflaggung

Vortrag:

Mit Schreiben vom 03.12.2023 hat Herr Stadtrat Senf folgenden Antrag zur Bekanntgabe und Behandlung in der nächsten Vollsitzung im Stadtrat gestellt:

„Die Verwaltung der Stadt Hof wird angewiesen am Rathaus der Stadt Hof die Flagge des Staates Israel aufzuziehen und ggf. erforderliche Genehmigungen hierzu unverzüglich einzuholen. Die Flagge soll dort gehisst bleiben, bis das Schicksal aller Geiseln aus Israel, die beim Terror-Angriff der Hamas am 07.10.2023 verschleppt wurden, bekannt ist, wenigstens aber bis zum 30.04.2024.“

Begründet wurde der Antrag mit dem Überfall der Hamas auf Israel und der Verschleppung von ungefähr 240 Menschen sowie Aufrufen und Propaganda, die das Existenzrecht Israels als solches in Frage stellen (auch in Deutschland). Ferner sollte nicht nur am 9. November ein klares Bekenntnis zum Staat Israel abgegeben werden. Außerdem wird am 9. November auch das Rathaus beflaggt.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2023 bekannt gegeben (Ifd. Nr. 926) und dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal (FB 10) zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Dazu ergeht folgende Stellungnahme:

Für die Beflaggung von öffentlichen Gebäuden gibt es einerseits Regelungen im sogenannten Beflaggungserlass der Bundesregierung – daneben haben auch die Länder einfache Verwaltungsvorschriften für Beflaggungsregelungen erlassen. Die bayerische Beflaggungsanordnung schreibt die Beflaggung der Staatsbehörden an denselben Tagen wie der Bundeserlass – sowie zusätzlich zum Tag der Landtagswahl und zum 1. Dezember, dem Jahrestag zum Volksentscheid zur Annahme der Verfassung im Jahre 1946 – vor. Weitere Beflaggungen können besonders angeordnet werden. Den Gebietskörperschaften und den übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Konkretisiert wird die Beflaggungsanordnung durch die Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen (Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag). Nach § 2 Abs. 2 dieser Vorschrift kann aus besonderen Anlässen die allgemeine Beflaggung – in unterschiedlichen Fällen – sowohl durch den Ministerpräsidenten, den Regierungen sowie den Kreisverwaltungsbehörden anordnet werden. Die Beflaggung ist nach § 2 Abs. 3 auf Fälle zu beschränken, die eine amtliche Anteilnahme rechtfertigen. Dabei ist besonders zu beachten, dass vom Ministerpräsidenten bei politischem und allgemeinem Anlass von überörtlicher Bedeutung eine allgemeine Beflaggung angeordnet werden kann (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 VwAoFlag).

Verwendung finden grundsätzlich die bayerische Staatsflagge, die Bundesflagge und, soweit möglich die Europaflagge gemeinsam (§ 3 Abs. 1 VwAoFlag). Ausländische Flaggen dürfen an staatlichen Dienstgebäuden nur mit Genehmigung der Staatskanzlei gesetzt werden (§ 3 Abs. 5 VwAoFlag).

In der Regel erfolgt durch den Freistaat eine Beflaggungsanordnung für einzelne oder – im Ausnahmefall – mehrere Tage und der Stadt Hof wird – über die Regierung von Oberfranken – empfohlen, sich dieser Regelung anzuschließen (was in aller Regel erfolgt).

Nach dem Überfall der Hamas erreichten auch mehrere Anfragen bezüglich einer Beflaggung mit der Israel-Fahne das Rathaus. Zu diesem Zeitpunkt verfügte jedoch die Stadtverwaltung über keine Israel-Fahne. Diese musste erst beschafft werden.

Rückfragen bezüglich einer evtl. Beflaggungsanordnung des Freistaats – sowohl bei der Regierung von Oberfranken als auch in der Staatskanzlei – blieben erfolglos. Zum Stand vom 04.12.2023 gab es nie eine offizielle Beflaggungsanordnung des Ministerpräsidenten; auch die Regierung von Oberfranken hatte selbst nie die Israel-Flagge gehisst. Offensichtlich bestand damals lediglich eine Empfehlung dazu vom bayerischen Antisemitismusbeauftragten Ludwig Spaenle. Berichtet wurde jedoch gleichzeitig, dass mehrere Kommunen in Bayern die Israel-Fahne gehisst haben (in Augsburg wurde die Flagge dann auch wegen örtlicher Vorfälle wieder abgehängt).

Nach dem schrecklichen und menschenverachtenden Angriff der Hamas wurde die Israel-Flagge für eine Woche aufgrund einer diesbezüglichen Anordnung der Oberbürgermeisterin am Rathaus gehisst. Damit wurde einem Aufruf des Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung gefolgt. Die Entscheidung erfolgte auch im Hinblick auf die seit einigen Jahren bestehende Städtefreundschaft mit der israelischen Stadt Kiryat Motzkin, in der die Auswirkungen des Angriffs – wie überall in Israel – ebenfalls zu spüren sind.

Nach dem Hissen der Israel-Flagge am Hofer Rathaus haben sich mehrere Bürgerinnen und Bürger in Briefen – mit unterschiedlicher Begründung – dazu kritisch geäußert. Sie erhielten dazu ausführliche Schreiben, in denen u.a. sowohl die Betroffenheit über den Anschlag als auch das berechnete Selbstverweidigungsrecht Israels zum Ausdruck gebracht wurden. Bewusst wurde ferner jeglicher Antisemitismus verurteilt und sich für den interreligiösen Dialog ausgesprochen. Die Stadt Hof ist seit Jahren regelmäßig in Kontakt sowohl zu den unterschiedlichen christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinde und den muslimischen Verbänden. Dieser Kontakt war stets wichtig und soll auch weiterhin gepflegt werden. Die Stadt Hof ist eine moderne, offene und tolerante Stadt, in der das Zusammenleben über viele Jahre hinweg eingeübt wurde und an vielen Stellen auch sehr gut funktioniert hat.

Nachdem jedoch das Hissen von ausländischen Flaggen staatlicherseits nur in Ausnahmefällen angeordnet wird und dann auch nicht für einen längeren Zeitraum vorgesehen ist, will sich auch die Stadt Hof an dieser Praxis orientieren und von einem weiteren und längeren Hissen der Israel-Flagge absehen.

Allgemein entsteht bei vielen besonderen Anlässen (z.B. Ausbruch von bewaffneten Konflikten oder bei Terrorakten etc.) immer wieder die Frage nach einer öffentlichen Solidaritätsbekundung durch die Stadt Hof. Aus diesem Grund wird zukünftig die Stadt Hof nicht eine Nationalitätenflagge, sondern die Friedensflagge (weiße Taube auf blauem Grund) für einen überschaubaren Zeitraum (maximal ca. eine Woche) hissen.

Hinweis: Dieses Motiv wurde 1974 von Mika Launis für eine Plakatkampagne des Finnischen Friedenskomitees geschaffen. Das Symbol hing u.a. bei der Unterzeichnung der Schlussakte der KSZE-Konferenz in Helsinki im Sommer 1975.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 172 des Herrn Stadtrat Senf ist nach der Geschäftsordnung erledigt.

Beschluss:

Nach ablehnender Äußerung von Herrn Stadtrat S e n f wird der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 36 gegen 1 Stimme zum Beschluss erhoben.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

971 Status im Baugebiet Rosenbühl

Anfrage:

Herr Stadtrat **F r i e d r i c h** möchte anlässlich des kürzlich erfolgten Stadtratsbeschlusses zur Erschließung eines neuen Baugebiets rückblickend auf das zuletzt erschlossene Baugebiet Rosenbühl folgende Fragen stellen:

1. Wie viele (Privat-)Grundstücke sind im Baugebiet noch unbebaut? Gibt es für die unbebauten Grundstücke bereits Baugenehmigungen und/oder Baubeginnsanzeigen?
2. Ist es zutreffend, dass der Bebauungsplan grundsätzlich auch recht große Gebäude (z. B. Dreifamilienhäuser mit zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoß) zulässt, obwohl eine solch hohe und intensive Bebauung damals nicht die Intention des Stadtrats war? Falls ja: Wie kann dies bei zukünftigen Bebauungsplänen vermieden werden? Wurden derartige Vorhaben bereits beantragt oder angezeigt?
3. Wie wird mit dem privatrechtlich auferlegten Bauzwang umgegangen? Bis wann müsste der Kauf der nicht bebauten Grundstücke gem. Vertrag rückabgewickelt werden? Wurden schon Grundstückskäufe rückabgewickelt? Wie geht die Stadt diesbezüglich vor?
4. Hat die Stadt Kenntnis darüber, ob es aktuell neue Interessenten gäbe, die sich für ein ggf. rückabgewickelt Grundstück im Baugebiet interessieren würden?

Herr Ltd. Baudirektor **D r . G l e i m** antwortet zu Punkt 1, im Baugebiet Rosenbühl gebe es insgesamt 63 Baugrundstücke. Davon seien derzeit 44 bebaut und bei weiteren vier Grundstücken sei das baurechtliche Verfahren abgeschlossen. Für 15 Baugrundstücke liegen noch keine Anträge vor, wobei hier auch ältere Grundstücke dabei seien, die vorher schon im Eigentum ihrer jetzigen Besitzer waren. Hinsichtlich Punkt 2 seien die Parzellen von 429 m² bis 1.278 m² groß. Der Bebauungsplan setze eine Grundflächenzahl von 0,25 fest. Damit liege er deutlich unter der gesetzlich möglichen maximalen Festsetzung 0,4 gem. § 17 BauNVO. Zudem wurden zwei Vollgeschosse für zulässig festgesetzt. Das Dachgeschoß zähle evtl. nicht mit. Zu den Wohneinheiten wurden keine Regelungen getroffen. Details hierzu zählt Herr Dr. Gleim in einem Praxisbeispiel auf. Gemeinsamer Konsens im Stadtrat war ja, dass Hofer Familien, die hier ansässig werden möchten, nicht über allen Maßen reglementiert werden sollten. Zu den Punkten 3 und 4 teilt Herr Dr. Gleim mit, dass sich die Käufer in den Kaufverträgen verpflichten mussten, die Grundstücke innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu bebauen. Die letzten Käufe wurden im März 2021 getätigt. Insofern werden im Laufe des Jahres 2024 alle Fristen ablaufen. In einem Fall wurde die Frist wegen Streitigkeiten über die Tragfähigkeit des Grundstücks verlängert, um die natürliche Setzung abzuwarten. Seiner Meinung sei das vertretbar. Ein weiterer Käufer hat die Stadt Hof aktiv um Rückkauf gebeten. Diesem Wunsch möchte die Verwaltung nachkommen. Bei Rückläufergrundstücken soll ein Rückkauf durch die Stadt Hof mit anschließender Neuvergabe unter sozialen Kriterien erfolgen. Damit sollen vorgemerkte Nachrücker zum Zuge kommen.

Herr Stadtrat **F r i e d r i c h** bedankt sich für die Ausführungen und möchte wissen, was die Stadt Hof bei den Grundstückseigentümern unternehme, bei denen die Fristen für eine Bebauung ablaufen.

Herr Ltd. Baudirektor **D r . G l e i m** teilt mit, dass man auf diese Eigentümer zugehen werde. Dies gelte aber nur für die Grundstücke, die von der Stadt Hof gekauft wurden und nicht für die Grundstücke, die zwar im Bebauungsplan enthalten seien, aber vorher schon im Besitz dieser Eigentümer waren.

Herr Stadtrat **F r i e d r i c h** bedankt sich für die Beantwortung.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

972 Zukunft der Postbankfiliale in Hof; Sachstand

Anfrage:

Herr Stadtrat **S i n g e r** bezieht sich auf seine Anfrage in der Vollsitzung am 13.11.2023 und erkundigt sich nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit. Außerdem hatte er darum gebeten, dass sich die Stadt Hof mit einem Schreiben an das Management wende, um den Erhalt der Arbeitsplätze sowie der beiden Filialen einzufordern.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass noch im November 2023 das Schreiben an das Management versendet wurde. Es wurde auf die Wichtigkeit der Filialen und deren Arbeitsplätze hingewiesen. Man habe auch Unterstützung angeboten. Ein Schreiben der Postbank kam kurz nach der Stadtratssitzung im Dezember, indem darum gebeten wurde, dass noch keine konkrete Auskunft gegeben werden könne, da noch Gespräche mit Arbeitnehmervertretungen ausstehen würden. In diesen Gesprächen würden auch die endgültigen Zahlen und Standorte noch festgelegt werden. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, wenn sich in Zukunft Änderungen ergeben, würde die Stadt Hof vorab durch die Deutsche Post informiert werden.

Herr Stadtrat **S i n g e r** bedankt sich für die Beantwortung.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

973 Neubau der Brücke am mittleren Anger

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** bezieht sich auf die gute Nachricht, dass die Brücke am mittleren Anger gebaut werden könne. Wann könnte der Neubau erfolgen auch im Hinblick der diesjährigen Haushaltsplanberatungen?

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass erst einmal die alte Brücke abgerissen werden müsste, bevor eine neue Brücke gebaut werden könne. Des Weiteren sei diese Brücke für eine eventuelle Ausweichmöglichkeit wichtig, denn für die Friedrich-Ebert-Brücke sei ein Ersatzneubau und für die Michaelisbrücke eine Sanierung notwendig. Der Abbruch der Brücke am mittleren Anger sei noch nicht vergeben worden, aber die Auftragsvergabe für die Planungen des Neubaus sei erfolgt.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Michaela Trentzsch
Schriftführer/in